

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Der Fall-Fallag präsentiert ...

Nun ja, es hat wieder einmal etwas länger gedauert. Umso mehr freuen wir uns, euch unser Buch zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und – damit verbunden – zum Staatsorganisationsrecht vorstellen zu dürfen.

In den meisten Lehr- und Lernbüchern wird das Staatsorganisationsrecht mehr oder weniger systematisch von der materiellen Seite her dargestellt. Da geht es um die Befugnisse von Staatsorganen wie dem Bundestag oder dem Bundespräsidenten. Da spielen Wahlrechtsgrundsätze eine Rolle. Da wird das Verhältnis des Bundes zu den Ländern untersucht. Da ...

Oft wird eher beiläufig am Ende der materiell-rechtlichen Problemdarstellung angemerkt, wer möglicherweise in welcher Verfahrensart beim Bundesverfassungsgericht agieren kann. Wenn man Glück hat, gibt es sogar noch ein paar Hinweise darauf, was dabei verfahrensrechtlich zu beachten sein könnte.

Solche Werke haben ihre Vorteile. Sie haben aber auch einen entscheidenden Nachteil: Ein materiell-rechtlich ausgerichteter Aufbau greift nicht die Situation auf, in der ihr euch in der Klausur typischerweise befindet. In Prüfungsarbeiten beziehen sich die Fragen nämlich in aller Regel auf die Erfolgsaussichten eines bestimmten Antrags, der beim Bundesverfassungsgericht gestellt wird.

Die Verfahrensart ist oft vorgegeben. In der Klausur kann laut Aufgabenstellung ein Organstreitverfahren oder eine Normenkontrolle oder eine Verfassungsbeschwerde zu prüfen sein, um nur die häufigsten Varianten zu nennen.

Es kann aber auch eure Aufgabe sein, den zu prüfenden Antrag einer der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensarten zuzuordnen.

Genau diese beiden Klausursituationen prägen unseren Aufbau.

In didaktisch sinnvoller Reihenfolge bringen wir zunächst Fälle, die von vornherein bestimmten Verfahrensarten zugeordnet sind.

Dann folgen noch zwei Kombinationsfälle, in denen die Herausforderung vorrangig darin besteht, die für den jeweiligen Antrag passende Verfahrensart zu finden.

Wer allerdings das Buch auf der Suche nach materiell-rechtlichen Problemen in die Hand nimmt, orientiert sich am Stichwortverzeichnis. Ihr könnt auch ins Gesetzesverzeichnis schauen. Dort stehen insbesondere die Grundgesetzartikel.

Fallbezogen erhaltet ihr den besten Überblick durch die Angaben im Inhaltsverzeichnis.

Die Verfassungsbeschwerde nimmt in diesem Buch gemessen an ihrer praktischen Bedeutung relativ wenig Raum ein. Diese Verfahrensart wird hier in erster Linie exemplarisch dargestellt. Auch bei der Verfassungsbeschwerde kann es Bezüge zu staatsorganisationsrechtlichen Fragen geben. Unser Buch liefert Beispiele dafür.

Vorworte

Die Verfassungsbeschwerde wird aber viel ausführlicher in Egberts Parallelwerk „Die Fälle – Grundrechte“ behandelt, auf das wir deshalb an dieser Stelle hinweisen.

Weil wir gerade bei Hinweisen sind, insbesondere für Studienanfänger: Unser Buch „Das Recht – Ein Basisbuch“ verschafft euch über alle Rechtsgebiete hinweg einen guten Überblick. Es bietet ebenfalls Fallbeispiele und erklärt die Arbeitstechnik, die Sprache sowie Grundbegriffe. ...

***Cottbus und Köln, im Herbst 2015,
weit über 1000 Tage nach der geplanten BER-Eröffnung***

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Vorwort zur 3. Auflage

Auch für diese Neuauflage haben wir das Buch gründlich überarbeitet und an vielen Stellen den Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst.

Fall 14 musste geändert werden, weil der Gesetzgeber das BAföG im Sommer des Jahres 2019 reformiert hatte. In Fall 23 war der Gesetzestext des § 8 BVerfSchG geringfügig zu ergänzen.

Und dann gab es da natürlich noch die vieldiskutierte „Wahlrechtsreform“. Nach langem Streit ist ein halbherziger Kompromiss herausgekommen (siehe § 6 V 4 BWahlG in der seit dem 19.11.2020 geltenden Fassung). Auf Antrag mehrerer Oppositionsparteien wird sich das BVerfG noch vor der nächsten Bundestagswahl (vorgesehen für den 26.09.2021) damit zu befassen haben.

In manchen Bereichen ist die Linie des BVerfG inzwischen noch klarer erkennbar. So gibt es Neues zur Chancengleichheit der Parteien im Zusammenhang mit Bemerkungen zur AfD auf den Internet-Seiten von Ministerien (NJW 2018, 928 ff / NJW 2020, 2091 ff).

Für Lob und/oder Kritik könnt ihr – wie immer – die unten angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

***Cottbus und Leverkusen, im Frühjahr 2021, nicht allzu lange
nach der wundersamen BER-Eröffnung***

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Kontakt: www.fall-fallag.de
lobundtadel@fall-fallag.de